



**Regionale Landesämter
für Schule und Bildung**

Presseinformation

Mareike Wellmeier
Schulfachliche Mitarbeiterin
Pressestelle

Pressestelle@rlsb-lg.niedersachsen.de
Telefon: 04131 15-2005

Lüneburg, 16.02.2022

Schulsausfall bei extremen Wetterverhältnissen: Landkreise entscheiden

Wegen der Unwetterwarnung für die nächsten Tage kann es kurzfristig zu Schulausfällen kommen, wenn die Sicherheit des Schulweges und die Schülerbeförderung nicht mehr sicher gewährleistet werden können.

Die jeweiligen Landkreise sind für die Schülerbeförderung zuständig und treffen in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages die Entscheidung, ob Unterricht stattfinden kann oder nicht. Genaue Informationen werden dann umgehend über die bekannten regionalen Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten bekannt gegeben. Manche Landkreise stellen diese Hinweise auf ihrer Homepage ein oder bieten einen Service per SMS-Benachrichtigung.

Eine weitere Informationsquelle bietet das Internet: Die Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen informiert aktuell und zuverlässig unter der Adresse www.vmpz-niedersachsen.de. Klicken Sie dort auf der Startseite einfach auf den Button „Schulsausfälle“.

SCHULSAUSFÄLLE >

Wenn die Sicherheit der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, wird stets auch der Unterrichtsausfall angeordnet. Damit soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler trotz vorliegender Gefahrensituationen selbständig oder mit den Eltern versuchen, die Schule zu erreichen.

Grundsätzlich gilt, dass Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Wichtig: Trotz Unterrichtsausfall gewährleisten alle Schulen Betreuung für Schülerinnen und Schüler, die nicht zu Hause bleiben können und deswegen zur Schule kommen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der RLSB:

<https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/u-org/schulsausfall-bei-extremen-wetterverhaeltnissen/schulsausfall-bei-extremen-wetterverhaeltnissen-landkreise-entscheiden>